



Am Department für Nachhaltige Agrarsysteme, Institut für Ökologischer Landbau kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb (Kennzahl 193)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.01.2020, befristet bis 31.12.2023

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit. b
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 3.803,90 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Weiterentwicklung und Vertiefung theoretischer Grundlagen zu den Entwicklungsdynamiken in der Ökologischen Landwirtschaft bzw. nachhaltigen Ernährungssystemen im Kontext gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozesse. Theoretische Kenntnisse zu Transformations-theorien (u.a. Mehr-Ebenen-Perspektive), sowie zu verschiedenen Systemtheorien (u.a. komplexe adaptive Systeme (Anpassungskapazität). Schwerpunkt ist die Erforschung der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Ökolandbaus und seine damit einhergehenden Beiträge für eine gesellschaftliche Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungs- und Produktionssystemen sowie der Erfüllung der Sustainable Development Goals und den damit verbundenen Interaktionen zwischen ruralen und städtischen Veränderungsprozessen. Diese soll durch empirische Forschung in Form von u.a. qualitativer Sozialforschung, transdisziplinärer Systemforschung sowie Szenarioentwicklung erfolgen
- Konzeption und Beantragung von nationalen (FWF, WWTF, etc.) und internationalen (EU H2020, etc.) Forschungsprojekten und deren Leitung im angesprochenen Themenbereich und angrenzenden Gebieten
- Publikation der Erkenntnisse in entsprechenden SCI-Journals sowie Fachtagungen
- Ausbau des internationalen Netzwerkes des Instituts im Themenbereich
- (Mit-)Betreuung von Bakkalaureats-, Masterarbeiten sowie Dissertationen
- Betreuung von Lehrveranstaltungen zu den oben genannten Themenbereichen sowie weiterer Lehrveranstaltungen im Kontext von Entwicklungsdynamiken in der Ökologischen Landwirtschaft und Ernährung sowie damit einhergehenden gesellschaftlichen Transformationsprozessen
- Mitwirkung an der Selbstorganisation und an Veranstaltungen der Arbeitsgruppe, des Institutes und des Departments

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Doktorat
- Fundierte Kenntnisse in der Landwirtschaft, im Besonderen der Ökologischen Landwirtschaft
- Fundierte Kenntnisse zu Transformationstheorien (insbesondere Mehr-Ebenen-Perspektive), Anpassungskapazität, Systemtheorie und Szenariotechnik, sowie aktuellen Entwicklungen in urbanen Ernährungssystemen und deren Beziehungen zum ländlichen Raum
- Publikationen zum Thema Transformation, Ernährungssysteme (im Kontext Landwirtschaft)
- Erfahrungen in der Antragstellung von national und international finanzierten Forschungsprojekten

- Erfahrungen in der universitären Lehre zu Transformationstheorien, Systemtheorie und Szenariotechnik, case study learning und der Betreuung von Bachelor- und Masterabschlussarbeiten
- Sehr gute Englischkenntnisse

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Hohe Teamfähigkeit und Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Erfahrung in nationalen und internationalen Forschungsprojekten zum Thema ökologische Landwirtschaft, nachhaltige Ernährungssysteme und Transformationsprozessen
- Erfahrungen in inter- und transdisziplinärer Forschung
- Gute IT-Kenntnisse (MS Office, SPSS, Atlasti, Endnote)

Erscheinungstermin: 18.11.2019

Bewerbungsfrist: 09.12.2019

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 193**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at